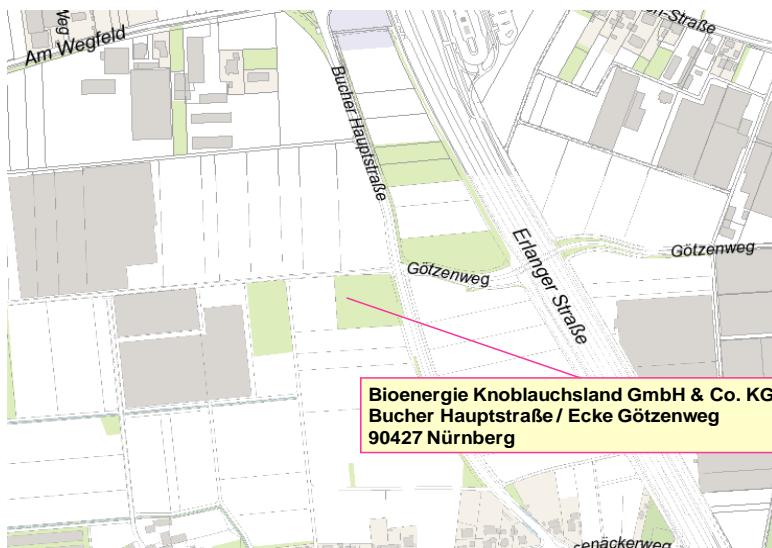


Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

Firma Bioenergie Knoblauchsland GmbH & Co. KG
Loher Hauptstraße 140, 90427 Nürnberg

Standort der Anlage



| Informationspunkte | Aussage |
|--|--|
| Standort | Bucher Hauptstraße / Ecke Götzenweg in Nürnberg Fl.-Nrn. 246 und 247 Gemarkung Schnepfenreuth |
| Entscheidung vom | 20.05.2025 |
| Beschreibung der Tätigkeit | Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerks zur Wärmeerzeugung und –versorgung der umliegenden Gartenbaubetriebe |
| Immissionsschutzrechtlich relevante Anlagenbereiche | <u>Biomasseheizwerk:</u> 1. Feuerungsanlage zur Wärmeerzeugung durch Verbrennung von naturbelassenem Holz sowie Altholz der Kategorie A I und A II (sofern dieses den Anforderungen an Biobrennstoffe gemäß § 2 Abs. 7 der 44. BlmSchV entspricht) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 5,3 MW 2. Zeitweilige Lagerung von Altholz |
| Rechtliche Einstufung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) i.V.m. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV), § 1 Abs. 1 und des Anhangs hierzu | Ziffer 1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Kohle, Koks einschließlich Petrolkoks, Kohlebriketts, Torfbriketts, Brenntorf, naturbelassenem Holz sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtem Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, emulgiertem Naturbitumen, Heizölen, ausgenommen Heizöl EL, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt. |

Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

Ziffer 8.1.1.5 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen je Stunde, soweit ausschließlich Altholz der Altholzkategorie A1 und AII nach der Altholzverordnung verbrannt wird und die Feuerungswärmeleistung 1 Megawatt oder mehr beträgt.

Ziffer 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.